

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2003 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2003**

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes des Eigenbetriebes

Im Jahr 2003 hat die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), wie auch in den Vorjahren, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung lt. Abwassersatzung, wie das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Territorium der Landeshauptstadt Schwerin wahrgenommen.

Die Abwasserentsorgung der Stadt Schwerin war im gesamten Jahr 2003 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Im Produktionsablauf waren keine wesentlichen betriebsbedingten Störungen zu verzeichnen.

Die Kläranlage Schwerin-Süd ist für eine Kapazität von 200.000 Einwohnerequivalenten (EWG) ausgelegt und entspricht dem Bedarf der Landeshauptstadt und der an die Kläranlage angeschlossenen Umlandgemeinden. Die Auslastung der Kläranlage betrug 2003 91,0 %.

Im Jahre 2003 wurde durch die SAE ein Umsatz in Höhe von 15,3 Mio. € erbracht, der sich wie folgt zusammensetzt:

	Umsatz 2003 in T€	prozentualer Anteil (%)	Entwicklung zum Vorjahr in %
Schmutzwasserentsorgung aus der Stadt Schwerin	10.028	65,4	93,9
Niederschlagswasserentsorgung von privaten Flächen	1.793	11,7	89,9
Niederschlagswasserentsorgung von öffentl. Straßen u. Plätzen	1.012	6,6	96,0
Abwasserentsorgung aus dem Gebiet des ZV SN-Umland	1.062	6,9	81,6
periodenfremde Umsatzerlöse	573	3,7	40,0
Sonstige Leistungen (einschl. Auflösung Ertragszuschüsse)	864	5,7	131,0
insgesamt	15.332	100,0	89,5

Durch die SAE wurden im Jahr 2003 Investitionen in Höhe von ca. 3.906 T€ getätigt.

Schwerpunkte der Bautätigkeit waren:

- ◆ Fertigstellung der Lieferung und Montage der maschinellen Klärschlammwässerung,
- ◆ Fertigstellung des Blockheizkraftwerkes zur energetischen Verwertung des anfallenden Biogases,
- ◆ Fertigstellung des Pumpwerkes Mecklenburgstraße
- ◆ Kanalsanierung in diversen Straßen (August-Bebel-Straße, Stiftstraße)
- ◆ Realisierung der Komplexmaßnahme Mischwasserstaukanäle Einzugsgebiet Wallstraße

Der Bestand an Anlagen im Bau zum 31.12.2003 erhöht sich auf 2.413 T€

Der Zugang gegenüber dem Vorjahr um 1.352 T€ ist insbesondere durch die maschinelle Klärschlammwässerung auf der Kläranlage Schwerin-Süd begründet. Entsprechend vertraglicher Vereinbarungen ist der Probetrieb, die Inbetriebnahme und die Abnahme in 2004.

Zur Finanzierung der Investitionen war in 2003 eine Neukreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 2.600 T€ erforderlich. Aus der mit Bescheiden vom 27.06.2003, 02.09.2003 bzw. 26.11.2003 stattgegebenen Verrechnung der Abwasserabgabe in Höhe von 406 T€ standen ebenfalls Mittel zur Finanzierung zur Verfügung. Von Erschließungsträgern finanzierte Anlagen wurden 2003 mit einem Wertumfang von 1.388 T€ unentgeltlich übernommen.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Vorgänge, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, vorbereitet und Beschlussempfehlungen gegeben.

Mit Ausgliederung der Sparte Wasser/Betriebsführung Abwasser und AQS zum 01.01.2003 aus den Stadtwerken in die neu gegründete Tochtergesellschaft Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH (WAG) wechselte die Betriebsführung auf die WAG.

Der Betriebsführungsvertrag wurde im Jahr 2002 entsprechend des Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Schwerin, der SWS und der EURAWASSER Schwerin GmbH vom 03.05.2001 von der SWS auf die neu gegründete Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH (WAG) übergeleitet und ist bis 2022 verlängert.

Die WAG hat 2003 gemäß des übergeleiteten Betriebsführungsvertrages die komplette technische und kaufmännische Betriebsführung für die SAE realisiert. Dabei bediente sie sich für den kaufmännischen Teil der Stadtwerke Schwerin.

Durch die SAE wurde nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2002 eine Gebührenergabekalkulation erarbeitet. Der Werkausschuss bestätigte am 03.09.2003, dass die nachgewiesene Über-/Unterdeckung des Jahres 2002 in den nächsten 3 Jahren auszugleichen ist.

Der Hauptausschuss hat am 02.12.2003 dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Seit Herbst 2002 hat die SAE daran gearbeitet, die Abwasserbeseitigung der Landeshauptstadt Schwerin von öffentlich-rechtlichen auf privat-rechtliche Vertragsbeziehungen umzustellen.

Begründet wurde die Umstellung insbesondere damit, dass die „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser“ ein modernes und rechtlich elementares Instrumentarium sind, welches den Anforderungen an ein effektives Dienstleistungsunternehmen entspricht und den Erwartungen der Wirtschaft nach einheitlichen bzw. landesübergreifenden Regelungen in der Ver- und Entsorgungswirtschaft nachkommt.

Den Ausschüssen der Stadtvertretung wurde die Grundlage privatrechtlicher Vertragsbeziehungen, d.h. die neue „Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin“, die „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser“ sowie das Preisblatt mit der entsprechenden Entgeltkalkulation, basierend auf den Mengenansätzen und Aufwendungen des Wirtschaftsplanes 2003, im IV. Quartal 2002/I. Quartal 2003 vorgelegt. Eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung zur Einführung der AEB (Reduzierung der Entgelte für Schmutz- und Niederschlagswasser von 2,47 €/m³ auf 2,22 €/m³) erfolgte am 10.03.2003. Die AEB und das geänderte Preisblatt traten zum 01.04.2003 in Kraft.

2. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

Die wirtschaftliche Situation hat sich im Jahr 2003 weiter stabilisiert.

Das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit von 813 T€
wird maßgeblich durch die periodenfremden Umsatzerlöse bestimmt.

Insgesamt konnten im Jahre 2003 durch die vorgenommene Entgeltreduzierung die Umsätze des Vorjahres nicht erreicht werden. Dies war zum Abbau der bestehenden Gebührenüberdeckung notwendig und beabsichtigt.

Nach Vorliegen der Endabrechnungen gegenüber den Kunden für 2001/2002 ergeben sich höhere abgerechnete Mengen als bisher ermittelt und somit periodenfremde Umsatzerlöse von 573 T€

Bei den realisierten Abwassermengen ist gegenüber den Vorjahren folgende Tendenz zu verzeichnen:

	Ist 2000 Tm ³	Ist 2001 Tm ³	Ist 2002 Tm ³	Ist 2003 Tm ³
abgerechnete Abwassermenge der Stadt Schwerin	4.299,2	4.285,9	4.350,2	4.410,6
Abwassereinleitung aus dem Gebiet des Zweckverbandes SN-Umland	829,4	914,7	1.129,1	1.031,1
sonstige eingeleitete Abwassermengen	102,0	96,3	81,6	71,7
Insgesamt	5.230,6	5.296,9	5.560,9	5.513,4

Der Wasserverbrauch und damit die eingeleitete Abwassermenge hat sich in den letzten Jahren weiter stabilisiert. Die für 2004 anfallende Abwassermenge wird im etwa gleichen Umfang wie zum Vergleichsjahr 2003 eingeschätzt.

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland wurde zum 01.01.2000 ein Abwassereinleitungsvertrag für eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Im Oktober 2002 wurde die Laufzeit in einem Nachtrag bis zum 31.12.2012 verlängert. Damit ist die Behandlung des Abwassers aus den Randgebieten von Schwerin auf der Kläranlage Schwerin-Süd langfristig vereinbart.

Das Abwassereinleitungsentgelt wurde für das Jahr 2003 entsprechend der im Nachtrag vom 26.03.2002 vereinbarten Konditionen bei einer Menge von 1.031,1 Tm³ auf 1.062 T€ ermittelt.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen aufgrund der größeren Abwassermengen, höherer Instandhaltungsleistungen für die Kläranlage bzw. des Abwassernetzes, zusätzlicher Aufträge für die Geschäftsbesorgung sowie höherem Materialbezug.

Die im Jahr 2003 durch die SAE getätigten Investitionen haben den Anlagenbestand der SAE auf 117,2 Mio. € erhöht. Es ist gesichert, dass das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert ist.

Während des gesamten Jahres traten keine Liquiditätseingpässe auf.

Entsprechend dem Gewinnverwendungsbeschluss 2002 erhöhte die SAE in 2003 die bestehende zweckgebundene Rücklage in Höhe von 3.565 T€ um 1.483 T€ zum Ausgleich von bestehenden Gebührenüberdeckungen für Schmutz- und Niederschlagswasser in Folgejahren.

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung der zweckgebundenen Rücklage nach erfolgter Bereinigung der Bilanzpositionen (ermittelt abzüglich der Ertrags- und Investitionszuschüsse) 32,9 % im Jahre 2003.

Der Eigenbetrieb verfügt über 33 Grundstücke.

Die grundstücksgleichen Rechte entwickelten sich von 398 im Vorjahr auf 421 am 31.12.2003.

Grundstücke (Teilflächen) wurden in 2003 durch die Landeshauptstadt Schwerin nicht entnommen.

Durch das bei der SAE vorhandene Sachanlagevermögen (Kläranlage, Kanalnetz, Pumpwerke) und den bestehenden Betriebsführungsvertrag ist der Eigenbetrieb auch künftig in der Lage, die Abwasserentsorgung der Stadt nach den anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

3. Einschätzung der Risiken der künftigen Entwicklung

Wirtschaftliche Risiken der künftigen Entwicklung außerhalb der in der ausgewiesenen Bilanz mit wesentlichem Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes sind nach Einschätzung der Werkleitung nicht vorhanden.

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SAE im Jahre 2003 im Risiko-Chancen-Management-Handbuch die Position US-Leasing integriert und zwei Risiko-Inventuren zum 30.06.2003 und zum 31.12.2003 durchgeführt.

Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt.

Eine Einschätzung über die künftige Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage der SAE wurde mit dem Wirtschaftsplan 2004 in Form einer 5-jährigen Erfolgsvorschau als auch mit der im August 2003 vorgelegten Langfristplanung bis 2013 vorgenommen. Unter der Annahme der Beibehaltung der ab 01.04.2003 gültigen Entgeltsätze und bei einem geringfügigen Mengenrückgang in den Folgejahren, wird die SAE in den folgenden Jahren zum Ausgleich

der bestehenden Gebührenüberdeckungen entsprechend KAG § 6 (1) ein negatives Betriebsergebnis ausweisen.

Die Stadtvertretung hat den Wirtschaftsplan 2004 am 08.12.2003 beschlossen.

Die SAE plant für das Jahr 2004 Investitionen in Höhe von 3.200 T€ Zur Umsetzung des innerstädtischen Sanierungsprogramms, welches eine gleichzeitige Erneuerung von Abwasseranlagen in mehr als 6 bis 8 Straßen kaum zulässt sowie aus der Notwendigkeit der zeitlichen Streckung aller im Abwasserbeseitigungskonzept eingestellten Maßnahmen, ist eine Reduzierung des Bauprogramms auch unter Berücksichtigung einer moderaten Entwicklung der Abwassergebühren in den nächsten Jahren notwendig.

Schwerpunkt des Investitionsgeschehens des Jahres 2004 ist die Weiterführung der Maßnahmen im Bereich der

- Kanalerneuerung in der Altstadt	810 T€
- Mischwasserspeicherung	800 T€
- Kläranlage Schwerin-Süd	950 T€

Die Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (SÜVO) bestimmt den Umfang der Selbstüberwachung, zu der die Betreiber von Abwasseranlagen verpflichtet sind. Die Verpflichtung zur Untersuchung der Abwasserkanäle und -leitungen sichert in einem hohen Maße die Zustands- und Funktionskontrolle von Abwassernetzen.

Es ist gewährleistet, dass in einem 10-Jahres-Rhythmus sämtliche Anlagen turnusmäßig überwacht werden, um stark beeinträchtigte Kanalsysteme auf der Grundlage eines Prioritätenkataloges sanieren zu können. Bis zum Jahre 2003 wurden ca. 95 % des betreffenden Anlagevermögens bereits einer systematischen Kontrolle unterzogen.

Das der Kläranlage zugeführte als auch abgeleitete Abwasser wird kontinuierlich analytisch untersucht, um alle umweltrelevanten bzw. für den Betrieb der Kläranlage erforderlichen Parameter zu überwachen.

Die technische Ausrüstung der Abwasserbehandlungsanlage als auch die permanente Betriebsüberwachung gewährleisten auch in Zukunft einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kläranlage entsprechend geltenden Rechtsvorschriften bzw. Branchenregelungen.

Im Jahre 2000 haben einige Bürger gegen die ergangenen Kanalbaubeitragsbescheide der SAE vor dem Verwaltungsgericht geklagt.

Nach dem Urteil des Gerichtes ist die Kanalbaubeitragsatzung nichtig, insbesondere wird der Beitragsmaßstab für unwirksam erklärt. Aus diesem Grunde wurde durch ein renommiertes Rechtsanwaltsbüro die Satzung überarbeitet. Weiterhin wurde durch Dritte eine Globalkalkulation für die öffentliche Einrichtung der Abwasserentsorgung in der Stadt Schwerin erarbeitet.

Zwischenzeitlich wurde mit Stand vom 03.06.2003 vom Innenministerium ein Referentenentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern den Städten, Gemeinden und Verbänden ausgehändigt. Stellungnahmen bzw. Handlungsempfehlungen zur Gesetzesänderung wurden abgefordert. Hinsichtlich der Durchsetzung von Beiträgen wird in dem Referentenentwurf die bisherige generelle Beitragserhebungspflicht durch ein Erhebungsrecht ersetzt. Eine Veranlagung wird dann im Ermessen der jeweiligen Kommune stehen.

Im Jahr 2002 hat die Landeshauptstadt Schwerin eine US-Leasing Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen. Das wirtschaftliche Eigentum der Anlagen für die Stadtentwässerung verbleibt bei der Stadt (SAE). Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen mit externen Beratern umfassend geprüft.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 06.05.02 die US-Leasing-Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin genehmigt. Nach Bewertung der Verträge hinsichtlich der Chancen und Risiken hat die Stadtvertretung am 25.02.2002 den Abschluss der US-Leasing-Transaktion beschlossen.

Die Landeshauptstadt stellt mit Beschlussfassung der StVV vom 1.12.2003 den Eigenbetrieb von den Risiken, die sich aus der U.S.-Leasingtransaktion während der Laufzeit ergeben können, frei, soweit die Aufwendungen aus der Realisation eines solchen Risikos nicht gebührenfähig nach § 6 KAG Mecklenburg-Vorpommern und nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der SAE verursacht worden sind.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing ist zwischenzeitlich aufgebaut und wurde in das Risiko-Chancen-Management integriert. Die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden zusammengestellt, Verantwortliche benannt und ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Eigentümer, dem JH-SAE TRUST-2002 und den Banken wurden in 2003 bzw. zum Stichtag 01.07.2003 durch die SAE erfüllt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten. Die SAE hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Werkleitung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht Risiken, mit deren Eintritt mit erheblicher Wahrscheinlichkeit gerechnet werden muss, nicht bestehen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres und voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Schwerin, den

Dieter Degener
Werkleiter

Hugo Klöbzig
Werkleiter